

Stand 8. Juni 2026

Satzung Volksbank Filder eG

Satzungsänderung zur Vertreterversammlung am 23. Juli 2026

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur die ergänzten oder geänderten Satzungsregelungen sowie deren Überschriften aufgezeigt. In der Tabelle nicht erwähnte Regelungen oder Absätze sind nicht geändert worden.

In der linken Spalte befindet sich die aktuelle (alte) Satzungsregelung.	In der rechten Spalte befindet sich der Entwurf der Satzungsregelung (die neue Satzungsregelung). • Entfernter Text ist farblich hervorgehoben sowie durchgestrichen dargestellt. • Einfügungen sind farblich hervorgehoben aufgeführt.
--	---

Satzung – Stand Beschlussfassung vom 24. Juli 2025	Entwurf Anpassung
III. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT	III. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT
B. DER AUFSICHTSRAT	B. DER AUFSICHTSRAT
§ 24 Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats (6) Personen, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, können nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden.	§ 24 Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats (6) Personen, die das 67 70. Lebensjahr vollendet haben, können nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden.